

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **112 (1994)**

Heft 13

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

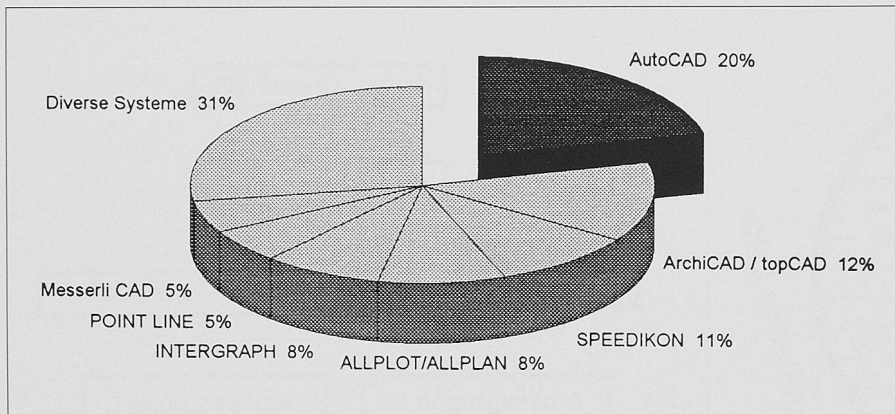


Bild 3. Sieben CAD-Systeme beherrschen mehr als zwei Drittel des gesamten Marktvolumens. Eindeutiger Marktführer ist das System AutoCAD mit einem Marktanteil von 20% (Quelle: Beide Bilder CAD-Marktstudie Bernet Consulting)

wesen bisher noch kein CAD-System einsetzen, jedoch schon dieses oder spätestens nächstes Jahr CAD einführen wollen. Eine der häufigsten Fragen, welche die Entscheidungsträger unter den Messebesuchern beschäftigte, ist der Grundsatzentscheid für Windows oder Mac.

Auf der Computer Graphics 94 war erstmals zu beobachten, dass es für den CAD-Anwender zwischen diesen beiden Betriebssystemen praktisch keine Unterschiede mehr gibt. Seit Ende 1993 sind die führenden CAD-Systeme sowohl unter Windows wie auch auf dem Mac lauffähig. Und die Benutzeroberflächen fühlen sich mit wenigen Ausnahmen praktisch identisch an. Schon

für den Frühling 1994 sind die ersten Computer angekündigt, die sowohl mit Windows wie auch als Mac betrieben werden können – mit einem Chip der gemeinsamen RISC-Technologie von Apple, IBM und Motorola. Damit werden sich auch die eingefleischten Anhänger der einen oder der anderen Herkunft zwangsläufig etwas näher kommen...

Bei den Workstations unter Unix hat sich der Marktleader Hewlett-Packard weiter durchgesetzt. Auch im Bereich der Printer und Plotter ist es dieser Firma mit ihrer Innovation der Ink-Jet-Technologie gelungen, praktisch den gesamten Markt zu erobern.

Für all jene Architektur- und Ingenieurbüros, welche als Einsteiger ein

CAD VOM ARCHITEKTEN	528	28%
CADarc	306	16%
acadGraph PALLADIO	244	13%
CADiBau	232	12%
TECHDATA BauCaD*K+R*	203	11%
AutoPACK	125	7%
APDesign	87	5%
RoPLAN	59	3%
WHCAD	53	3%
RaumPLAN	40	2%
TEC-CAD	13	1%
Total	1890	100%

Bild 4. Spezialisierte Anwendungsprogramme ergänzen das Kernsystem AutoCAD zu branchenspezifischen Problemlösungen

Computersystem anschaffen wollen, hat der SIA einen kleinen Ratgeber herausgegeben. Die SIA-Dokumentation D501 «Einführung von EDV und CAD» kann beim SIA-Normen- und -Drucksachenverkauf, Telefon 01/283 15 60, bezogen werden.

Adresse des Verfassers: Jürg Bernet, dipl. Arch. ETH/SIA/STV, Bernet CAD-Beratung, Résidence Park, 6304 Zug

Fragen zum CAD-Datenaustausch, zur CAD-Empfehlung E93 und zur Mailbox für die Datenkonvertierung mit DXF beantwortet ein spezialisierter Beratungsdienst unter Telefon 042/72 02 70.

Auf dem Weg zum neuen SIA-Leistungsmodell 95

Die Entwicklung auf dem Bauplatz stellt neue Anforderungen. Der SIA antwortet darauf mit dem Projekt Leistungsmodell 95, welches den erhöhten Anforderungen Rechnung tragen soll. Der Lebenszyklus eines Bauwerks wird darin ganzheitlich erfasst, und die bisher bekannten Projektphasen werden um die Bedarfsplanung einerseits und die Inbetriebsetzung und Nutzung andererseits erweitert. Die Leistungen sind ziel- und ergebnisorientiert definiert. Mit einer offenen und auf den Stand der Arbeiten abgestuften Informationspolitik wollen die Verantwortlichen eine hohe Akzeptanz erreichen, so dass die Ergebnisse in Form einer Empfehlung, die neben den heute geltenden LHO steht, schon 1995 in die Praxis umgesetzt werden können.

Prioritäten werden gesetzt

Die SIA-Delegiertenversammlung vom August 1991 befand über die Marschroute, auf die sich der Zentralverein in den neunziger Jahren ausrichten soll, und setzte Prioritäten für seine Akti-

vitäten. Die Weiterentwicklung der Ordnungen, vorab der Ordnungen für Leistungen und Honorare (LHO), bildete einen der vorgeschlagenen Schwerpunkte. Das CC beauftragte Anfang 1993 eine Leitgruppe LM 95, die vorgezeichneten Leitlinien in ein Grob-

konzept umzusetzen. Die Leitlinien sagen, dass die zukünftigen Ordnungen

- die Aufgaben und Leistungen des modernen Bauens möglichst vollständig umfassen und mit einem modularen Leistungsbeschrieb die flexible Zuweisung an die verschiedenen Leistungsträger ermöglichen sollen,
- motivierende, das integrale Denken und unternehmerische Handeln fördernde Honorierungsprinzipien einführen sollen, die dank Transparenz zu ziel- und nutzenorientiertem Arbeiten führen.

Die Leitgruppe vermittelte im SI+A [1] einen ersten Einblick in die Zielsetzung und stellte das Grobkonzept eines neuen Leistungs- und Honorierungsmodells vor. Der SIA Zürich veranstaltete am 9. Februar 1994 ein Podiumsgespräch mit gleichem Thema. Die Veranstaltung stiess auf grosses Interesse. Die neuerliche Berichterstattung

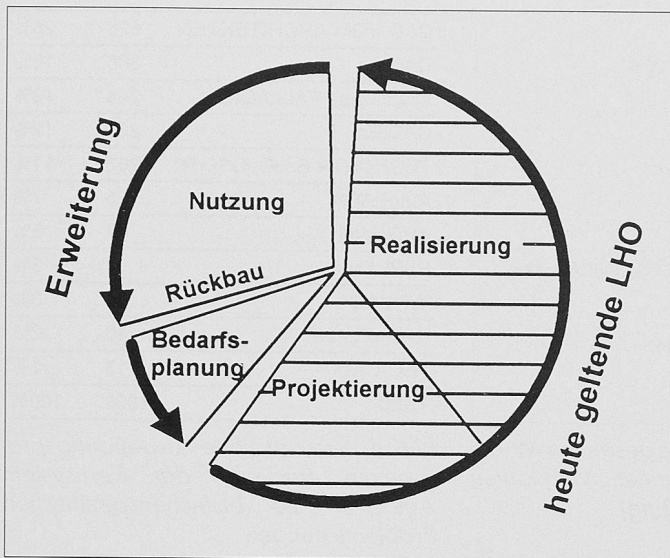


Bild 1. Phasen der Projektierung, Realisierung und Nutzung

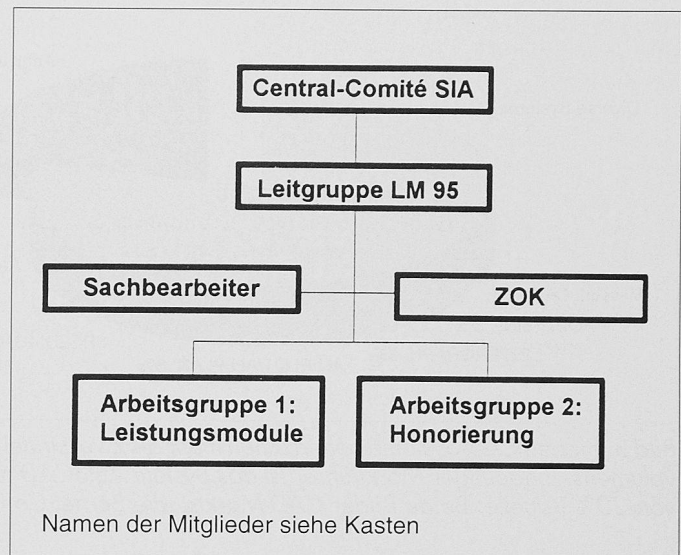


Bild 3. Projektorganigramm

erfolgt im Sinne einer offenen Informationspolitik. Die vorliegenden Ausführungen zeigen den Stand der Arbeiten auf, legen die Grundideen dar und geben einen Ausblick auf die nächsten Schritte.

Wo stehen die Arbeiten heute?

Nachdem die Leitgruppe die Zielsetzung und das Grobkonzept formuliert hatte, nahmen zwei von ihr eingesetzte Arbeitsgruppen die Detailbearbeitung auf. Die erste Arbeitsgruppe «Leistungsmodule» nahm die Gliederung des Planungs- und Bauprozesses in einzelne Phasen vor und umschrieb die erforderlichen Leistungen. Die zweite Arbeitsgruppe «Honorare» befasste sich eingehend mit der Frage der Honorierung und zeigte einen Ansatz zu einem neuen Honorierungsmodell auf. Beide Arbeitsgruppen haben ihre Tätigkeiten im Januar 1994 mit einem Bericht vorerst beendet.

Die vier Grundpfeiler des Leistungsmodelles LM 95

Die bisher erarbeiteten Unterlagen sehen die folgenden Prinzipien vor.

Entscheidungs- und zielorientierte Phasengliederung

Der Lebenszyklus eines Bauwerkes beginnt schon bei der ersten Idee, wo die Bedürfnisse und Anforderungen zu rechtegelegt werden müssen. Die Bedarfsplanung und Problemanalyse leiten über zur Projektierung und Ausführung. Nach ihr folgen die Inbetriebsetzung und Nutzung als Ziel und Zweck des Planungs- und Bauprozesses. Der Kreis der Tätigkeiten wird geschlossen durch den Rückbau. Die Darstellung in Bild 1 verdeutlicht, dass das neue Leistungsmodell den Lebenszyklus integral und abschliessend umfasst. Die beiden ersten Teilphasen der Bedarfsplanung und Problemanalyse können auch als Investitionsplanung

betitelt werden, die beiden nachfolgenden Phasen der Projektierung und Ausführung werden zur Realisierung zusammengefasst, die schliesslich in die Nutzung mündet.

Die Gliederung der einzelnen Phasen richtet sich nach dem Entscheidungsbedarf und -ablauf. Die einzelnen Phasen sind durch eindeutige Ziele und bewertbare Ergebnisse charakterisiert. Das neue Leistungsmodell umfasst einen Beschrieb aller Phasen. Dieser Rahmen bedeutet gegenüber den heutigen Ordnungen, die ja nur vage mit den Vorstudien, richtig aber erst mit dem Vorprojekt starten und schon bei der Überwachung der Garantearbeiten und Durchführung der Schlussprüfung spätestens wieder enden, eine substantielle Ausweitung. Sie gewinnt deshalb vor allem für den Besteller eines Bauwerkes an grosser Bedeutung.

Modularer Leistungsbeschrieb

Im Sinne der Qualitätssicherung stehen im neuen Leistungsmodell jeder Phase Teilziele voran. Die Teilziele werden anhand von Ergebnissen spezifiziert, die innerhalb der Phase erreicht werden müssen. Ausgehend von diesen Phasenzielen ergeben sich die Aufgaben, zu deren Lösung definierte Leistungen notwendig sind. Fachliche und organisatorische Kriterien bestimmen Inhalt und Umfang der Leistungen. Sie werden in einzelne Leistungsmodule gruppiert (Bild 2). Jede Phase schliesst mit der Kontrolle, ob die gesteckten Ziele erreicht wurden und ob die Grundlagen für die nächstfolgende Phase ausreichend vorbereitet sind.

Spartenunabhängige Zuordnung

Die Module der einzelnen Phasen unterscheiden Leistungen nach fachlichen und organisatorischen Kriterien. Eine explizite Zuordnung zu einem Lei-

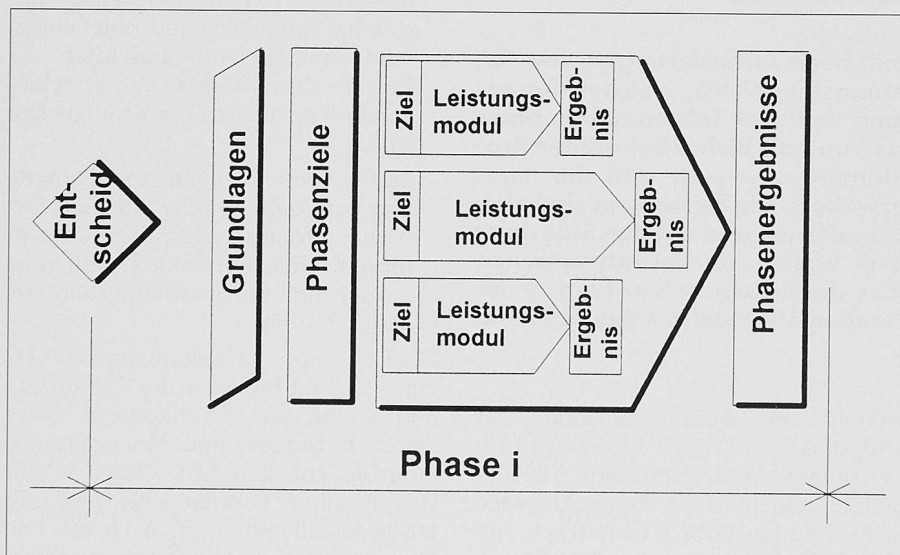


Bild 2. Modularer Leistungsbeschrieb

stungsträger erfolgt nicht. Vielmehr spricht das neue Leistungsmodell alle am Planungs- und Bauprozess Beteiligten an. Erst die auf das zur Diskussion stehende Bauvorhaben massgeschneiderte Projektorganisation ordnet die Leistungen den einzelnen Beteiligten zu. So wird sichergestellt, dass die verschiedenen Aufgaben phasenweise von der bestgeeigneten Fachperson wahrgenommen werden können.

Die Abgrenzung und Zuordnung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sollen Lücken und Überschneidungen bei der Koordination der Arbeitsabläufe vermeiden. Die heute geltenden LHO, es betrifft vor allem die LHO SIA 102, 103 und 108, gehen in der Entwicklung auf die siebziger Jahre zurück. Sie wurden 1984 in Kraft gesetzt. Die traditionellen Berufsbilder prägen darin die Leistungsbeschreibungen und die Zuordnung der Aufgaben an die beteiligten Fachleute. Das neue Modell ist spartenunabhängig. Es beschreibt lediglich die Leistungen in den einzelnen Phasen und lässt die Zuordnung für eine individuelle Regelung offen.

Leistungs- und ergebnisorientierte Honorierung

Die Leistungsmodule der verschiedenen Phasen bilden die Grundlage für eine leistungs- und resultatorientierte Honorierung. Sie sollen den Planer in die Lage versetzen, seine Aufwendungen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu kalkulieren und zu offerieren. Das Honorar richtet sich dementsprechend nach den effektiv zu erbringenden Leistungen. Zur Plausibilitätskontrolle dienen dem Planer Honorarwerte die anhand von Erfahrungswerten der Erstellungskosten von ähnlich gelagerten Referenzobjekten ermittelt werden. Solche Erfahrungswerte sollen für die wichtigsten Bautypen veröffentlicht und periodisch angepasst werden. Sie schaffen Transparenz in den Vertragsverhandlungen.

Das neue Honorarmodell hebt damit die unmittelbare Abhängigkeit des Honorars von den individuellen Erstellungskosten auf. Dem oft gehörten Vorwurf, dass Planer auch bei schlechter Wirtschaftlichkeit ihres Projektes aus den dadurch ausgelösten Baukosten Nutzen ziehen, ist der Boden entzogen. Umgekehrt wird derjenige Planer nicht mehr bestraft, der dank seiner Fachkompetenz und seinem Einsatz Baukosten einspart.

Die nächsten Schritte

Die bisher von den Arbeitsgruppen eingebrachten Unterlagen bilden die Basis

für die weitere Detailberatung. Das Ziel ist die Herausgabe einer Empfehlung für die Gestaltung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Bauherrn als Auftraggeber und Besteller und den Planern als Auftragnehmer. Dazu drängen sich verschiedene Schritte auf. Die Ergebnisse der Gruppenarbeiten sind zu analysieren und untereinander zu koordinieren. Die Gliederung der Phasen und die entsprechenden Leistungsbeschreibungen werden bereinigt und das Honorierungskonzept konkretisiert. Der rechtliche Rahmen wird abgesteckt und die Empfehlung auf die Kompatibilität mit dem geltenden Recht hin überprüft.

Die Arbeiten wickeln sich innerhalb der in Bild 3 dargestellten Struktur ab. Führendes Organ ist die Leitgruppe LM 95, die gegenüber dem CC verantwortlich zeichnet. Als Forum zur Meinungsbildung und als Kontaktstelle zu den einzelnen Berufssparten ist der Leitgruppe die ZOK angegliedert. Eine Sachbearbeitergruppe nimmt sich der Aufträge der Leitgruppe im Sinne eines Stabsorgans an. Die Arbeitsgruppen können zu weiteren Beratungen beigezogen werden. Die Mitglieder der einzelnen Gremien finden sich in der nebenstehenden Liste.

Umsetzung in die Praxis

Das Leistungsmodell 95 soll, wie der Name sagt, 1995 als Empfehlung in der Praxis eingeführt werden. Es wird die geltenden LHO aber nicht ausser Kraft setzen, sondern diese ergänzen.

Das Leistungsmodell 95 spricht die Vertragsregelung komplexer Bauvorhaben an, deren Bewältigung neue Organisationsformen erfordert. Anstelle von Einzelaufträgen, die untereinander zu koordinieren sind, werden die Leistungen als Gesamtpaket geschnürt. Die Idee des Gesamtplaners rückt somit in den Vordergrund. Der baukastenartige Aufbau lässt es jedoch weiterhin zu, dass das Gesamtpaket auf Auftragnehmerseite auf verschiedene Leistungsträger einzelner Sparten aufgeteilt werden kann.

Die heute geltenden LHO bringen in der Anwendung dort Vorteile, wo nur einzelne Berufssparten involviert sind. Allerdings ist zu beachten, dass der Rahmen der Leistungen zu Beginn für die Bedarfsplanung und am Ende für die Nutzungsphase allenfalls erweitert werden muss. Es sei an dieser Stelle nochmals wiederholt, dass auch dem Besteller im Rahmen der Zielvorgabe, der Definition der Ergebnisse und der Nutzung eine massgebende Rolle zukommen wird.

Das vorläufige Nebeneinander von verschiedenen Ordnungen und der neuen

Mitglieder der einzelnen Gremien im Projekt LM 95

Leitgruppe LM 95

Peter Wiedemann, CC, Bau-Ing. SIA, Stäfa (Vorsitz)
Kurt Aellen, CC, Arch. SIA, Bern
Michel Ducrest, arch. SIA, Genf
Hans-H. Gasser, CC, Dr., Bau-Ing. SIA, Lungern
Daniel Gerber, Arch. SIA, Zürich
Hans Peter Jost, Stv. Dir. AFB, Arch. SIA, Bern
Hansruedi Schalcher, Prof. Dr., Bau-Ing. SIA, Zürich
Peter Staub, Arch. SIA, Bern
Dieter Suter, Bau-Ing. SIA, Basel
Roland Walther, CC, Dr., El.-Ing. SIA, Zürich

Sachbearbeiter

Hans Jörg Fuhr, GS, Bau-Ing. SIA, lic. oec., Zürich
Paul Lüchinger, Dr., Bau-Ing. SIA, Zürich
Peter Rechsteiner, GS, Fürsprecher, Bern

Arbeitsgruppe 1: Leistungsmodule

Daniel Gerber, Arch. SIA, Zürich (Vorsitz)
Arnold E. Bamert, Kantonsbaumeister, Arch. SIA, St. Gallen
Michel Buffo, ing. civil SIA, Genf
Rudolf Burger, Dr., Bau-Ing. SIA, Baden
Ettore Conti, ing. mec. SIA, Genf
Hans Jörg Leimer, Masch.-Ing. SIA, Winterthur
Beat Mathys, Arch. SIA, Basel
Jacques Richter, arch. SIA, Lausanne
Stefan Süess, SKA, Bau-Ing. SIA, Zürich
Fritz Thormann, Arch. SIA, Bern

Arbeitsgruppe 2: Honorierung

Dieter Suter, Bau-Ing. SIA, Basel (Vorsitz)
Urs Burkard, Arch. SIA, Baden
Philippe Donner, Architecte cantonal, arch. SIA, Neuenburg
Eugen O. Fischer, Arch. SIA, Zürich
Lothar Garbe, Bau-Ing. SIA, Zürich
Peter Hübner, Stv. Baudir. SBB-GD, Bau-Ing. SIA, Bern
Nicolas Joye, arch. SIA, Lausanne
L.F. Christian Kunz, arch. SIA, Ependes/FR
Franz X. Kurath, El.-Ing. SIA, Bern
Peter Mühlemann, Bau-Ing. SIA, Ebikon
Hans-Rudolf Schreiber, Migros Bern, Bau-Ing. SIA, Bern
Robert Tresch, AFB, Masch.-Ing. SIA, Bern

Literatur

- [1] Leitgruppe LM 95: SIA-Leistungsmodell 95. SI+A, Heft Nr. 38, 16. September 1993.

Empfehlung ist somit durchaus handhabbar. Unklarheiten in der Abgrenzung sollen jedoch vermieden werden, indem Begriffe auf ihren sachlichen Inhalt sauber untereinander abzustimmen sind. Die Vielzahl der von einer solchen Regelung Betroffenen und das Ziel einer möglichst breiten Akzeptanz ma-

chen eine regelmässige Orientierung der Öffentlichkeit notwendig. Dadurch, dass die Betroffenen frühzeitig in den Dialog einbezogen werden, wird einerseits der Erfahrungshorizont erweitert und andererseits die Einführung der Empfehlung in die Praxis erleichtert. Erfahrungen aus der frühzeitigen An-

wendung der Empfehlung und Vergleiche mit den bisherigen LHO können für die zukünftige Weiterentwicklung aller Ordnungen wegleitend sein.

Dr. Paul Lüchinger,
Mitglied der Sachbearbeitergruppe
LM 95, Zürich

Wettbewerbe

Erweiterung Johannes-Brassel-Schulhaus, St. Margrethen SG

Die Schulgemeinde St. Margrethen veranstaltete einen öffentlichen Projektwettbewerb für die Erweiterung des Johannes-Brassel-Schulhauses. Teilnahmeberechtigt waren Architekten, die seit mindestens dem 1. Januar 1992 ihren Wohn- oder Geschäftssitz in den Gemeinden Rheineck, St. Margrethen oder Au haben. Es wurden zehn Projekte beurteilt. Ein Entwurf musste von der Preiserteilung ausgeschlossen werden. Ergebnis:

1. Preis (16 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Hubert Bischoff, St. Margrethen
 2. Preis (15 000 Fr.): Holenstein+Vadas, Au; E. Vadas
 3. Preis (8000 Fr.): Martin Litscher, Au; Mitarbeiter: Urs Meister
 4. Preis (4000 Fr.): Rausch Ladner Clerici, Rheineck; Mitarbeiter: Markus Schmid
 5. Preis (3000 Fr.): Eisenbart+Bucher, St. Margrethen
 6. Preis (2000 Fr.): Werner Schluchter, Staad; Mitarbeiter: Norbert Zoller, Melrose Cruz
- Ankauf (4000 Fr.): Architektengruppe Junges Rheintal; Jens Fankhänel, Elmar Hasler, Jesco Hutter, Peter Schefer
- Fachpreisrichter waren Walter Boss, Vaduz, Karl Kuster, St. Gallen, Herbert Oberholzer, Rapperswil, Bruno Bossart, St. Gallen, Ersatz.

Behindertenheim und Wohnüberbauung in Oberentfelden AG

Die Stiftung für Behinderte Aarau-Lenzburg und die Einwohnergemeinde Oberentfelden veranstalteten einen öffentlichen Projektwettbewerb für ein Wohnheim und eine Wohnüberbauung sowie für einen Kindergarten. Teilnahmeberechtigt waren selbständige Architekten, die seit dem 1. Januar 1991 Geschäftssitz in den Bezirken Aarau, Kulm oder Lenzburg haben. Es wurden 24 Projekte beurteilt. Sieben Entwürfe mussten von der Preiserteilung ausgeschlossen werden. Ergebnis:

1. Preis (23 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Architektengruppe Bruggmattweg 13, Fahrwangen; Walter Forlin, Yost Wächter, Christian Müller
2. Preis (17 000 Fr.): Kunz+Amrhein, Lenzburg; Verfasser: Crispin Amrhein, Ruth Giger
3. Preis (14 000 Fr.): Urs Widmer, Hansruedi König, Suhr; Mitarbeiter: Fredy Sieber

4. Preis (11 000 Fr.): Hertig+Partner, Aarau; Entwurf: Ueli Wagner, Andreas Nötzli

5. Preis (8000 Fr.): R. Thut und Partner, Aarau; Mitarbeit: Dorette Häfeli, Thomas Ott, Markus Thut, Maria Dundakova

6. Preis (7000 Fr.): Andreas Marti, Aarau
Fachpreisrichter waren Peter von Büren, Suhr; Jacques Aeschmann, Olten, Bruno Gerosa, Zürich, Pietro Lomnardi, Aarau, Thomas Kühne, Zürich, Ersatz.

Areal Steinfabrik Zürichsee AG in Pfäffikon SZ

Die Steinfabrik Zürichsee AG, Pfäffikon SZ (Gemeinde Freienbach), veranstaltete einen öffentlichen Ideenwettbewerb für die Überbauung ihres Areals im «Frauenwinkel» am Zürichsee.

Teilnahmeberechtigt sind ausschliesslich Planungsteams, gebildet aus Architekt und Landschaftsarchitekt. Nur der Architekt muss die Teilnahmebestimmungen erfüllen. Teilnahmeberechtigt ist der Architekt, wenn er seinen Wohn- oder Geschäftssitz seit dem 1. Juni 1992 in den Kantonen Schwyz, Glarus, St. Gallen, Zürich oder Zug hat. Spezialisten können zugezogen werden, ersetzen aber in keinem Falle den Architekten oder Landschaftsarchitekten. Zusätzlich werden 25 auswärtige Teams zur Teilnahme eingeladen.

Fachpreisrichter sind Tobias Ammann, Verscio; Franz Eberhard, Stadtbaumeister, St. Gallen; Alfred Gubler, Kantonsbaumeister, Schwyz; Luzius Huber, Zürich; Fritz Schwarz, Zürich; Walter Vetsch, Zürich; Robert Gissinger, Luzern, Ersatz; Ueli Marbach, Zürich, Ersatz. Die Gesamtsumme für Auszeichnungen beträgt 350 000 Fr.

Termine:

- Anmeldung der Arbeitsgemeinschaften, Ausgabe des Wettbewerbsprogrammes: bis 15. April
- Teilnahmezusage und schriftlicher Nachweis der Teilnahmeberechtigung unter Beilage der Quittung über die Hinterlage von 500 Fr.: bis 29. April; Ausgabe der Unterlagen: ab 2. Mai
- Fragestellung: bis 27. Mai
- Abgabe der Entwürfe: bis 30. September, der Modelle bis 14. Oktober 1994

Adresse für Anmeldung, Unterlagenbezug: Steinfabrik Zürichsee AG (Herr Flühler, Frau Tellenbach), Unterdorfstrasse 12, 8808 Pfäffikon SZ (Tel. 055/47 55 50, Fax: 055/48 30 97).

Überbauung «Häberlimatte», Zollikofen BE

Dieser Wettbewerb wurde in Heft 9 ausgeschrieben.

Der Veranstalter teilt mit: *Die Anmeldefrist (18. März) wird bis zum 31. März verlängert.* Das Programm kann kostenlos bezogen werden (Tel. 031/910 91 11).

In Sachen Wettbewerb

«Die verdammten Grenzabstände»

Zum Beitrag von Benedikt Huber in Heft 10 vom 3. März erreichten uns die nachfolgenden Zuschriften:

Lieber Benedikt

Deinen Bericht über die «verdammten Grenzabstände» habe ich mit Interesse gelesen. Auch ich habe lange im Tessin gebaut und weiss, wie angenehm es war – es ist heute leider nicht mehr so – mit einem sehr einfachen Baugesetz zu bauen, das eher die nachbarrechtlichen Angelegenheiten regelte. Zum Beispiel im Wettbewerbsprogramm für das Ginnasio Locarno hiess es unter «rechtliche Voraussetzungen», die Abstände von den Nachbarparzellen und den Strassen seien gemäss Baugesetz eingehalten – für die Schulbauten gäbe es als einzige Bauvorschrift die Vernunft. Alberto Camenzind war im Preisgericht und Berater der ausschreibenden Behörden.

Wir haben die Schule gebaut, ohne je eine Baubewilligung zu verlangen. 5 Jahre nachdem die Schule zur Zufriedenheit der Benutzer funktionierte, erhielt ich ein Telefonanruf vom kantonalen Baudepartement. Ein Herr, der die Baubewilligung hätte archivieren sollen, fand diese nicht. Ich war erstaunt, dass er sie suchte, und antwortete, ich hätte gedacht, für Kantonale Bauten brauche man keine Bewilligung. In der Folge haben wir eine Baueingabe gezeichnet und rückdatiert, ordnungsgemäss unterschrieben und archiviert. Die Schule funktioniert heute, 33 Jahre später, noch immer recht gut.

Viel später zeichnete ich ein Vorprojekt für ein Wohnhaus in der Nähe des Toblerplatzes in Zürich. Ich studierte die Zürcher Vorschriften und zeichnete. Um mich zu versichern, dass ich Abstände richtig messe, benutzte ich die demokratische Institution der Bänklein, die jetzt Stühle wurden, vor den Büros der Kreisarchitekten. Wie mir Gisel sagte: «Wenn du etwas vor 7 Uhr gehst, bist